Abend-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Breslau bei Emil Kabath.



Annoncen-Annahme-Bureaus: In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M. Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien bei G. L. Daube & Co. — Haasenstein & Vogler, — Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank.“

Nr. 186. Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Montag, 15. März (Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1875.

Die Rede des Kultusministers Dr. Falk

in der letzten Donnerstag-Sitzung des Abgeordnetenhauses gegenüber den Beschwerden des Abgeordneten Kantak liegt bereits im stenographischen Bericht vor und lautet danach wie folgt:

Auf denjenigen Punkt, den der Hr. Abg. Kantak selbst als einen bezeichnet, der noch eine spezielle Erörterung in diesem Hohen Hause finden würde, will ich im Hinblick auf die Zukunft hier nicht eingehen, obwohl ich es könnte. Ich mag nur die eine Versicherung abgeben, daß über die Frage, ob der deutsche Unterricht oder richtiger der Unterricht in der deutschen Sprache in den unteren Klassen des Mariengymnasiums zu Posen einzuführen sei und in wie weit, sehr ausgiebigen Erörterungen zwischen den Provinzialbehörden und der Zentralinstanz stattgehabt haben, und daß diese später von mir näher zu kennzeichnende Korrespondenz auf das Deutlichste an den Tag legt, daß keineswegs die von Posen ausgehenden Vorschläge hier so unbesehen acceptirt wurden. Der Hr. Abgeordnete hat, glaube ich, sich die Sache, insofern es sich um die Heranziehung von Bemerkungen handelte, etwas erschwert, indem er sich verpflichtet hielt, immer eine Etatposition herauszufinden, an die er seine Bemerkungen knüpfte. Namentlich kam es mir etwas gewaltsam vor, an die Summe von, ich glaube 50 Thlrn., für einen jüdischen Religionslehrer alle Beschwerden und Widersprüche anzuknüpfen, über die Frage des katholischen Religionsunterrichts in der Provinz Posen. Ich glaube, es wäre nach der Praxis des Hauses gar nicht nöthig gewesen, er hätte ohne Weiteres seine Bemerkungen machen können. — Es ist Ihnen nun nicht unbekannt, wie es mit dem Religionsunterricht in der Provinz Posen gegangen ist. Die Angelegenheit ist bei der vorjährigen Etatsberathung erörtert worden und, irre ich nicht, auch aus Anlaß zweier Interpellationen. Es entspann sich zwischen der Staatsregierung und dem damaligen Erzbischof von Gnesen und Posen ein Streit darüber, wem das Recht gebühre, zu bestimmen, in welcher Sprache Religion in der höheren Schule zu lehren sei und ich glaube mich sicher zu erinnern, daß in seiner weit überwiegenden Majorität dieses Hohe Haus der Staatsregierung darin beistimmte, daß das Sache der Staatsregierung sei. Es ist damals zum Ausdruck gekommen, daß überall da, wo sonst der Unterricht in deutscher Sprache gegeben wird und das Verständniß für die deutsche Sprache vorhanden sei auch der Religionsunterricht in deutscher Sprache zu ertheilen sei. Sie wissen, welche Konflikte daraus erwuchsen, Sie wissen, daß der damalige Erzbischof den Religionslehrern befahl, den Anweisungen des Staates nicht nachzukommen, daß er Privatschulen neben dem Gymnasium etablirt, und daß diese Privatschulen allerdings von der Staatsregierung nicht geduldet worden sind. Sie wissen aber auch weiter, daß die Staatsregierung sich bemüht hat, soweit sie das überhaupt kann, Religionslehrer für die höheren Lehranstalten zu gewinnen. Es sind das keine unqualifizirte Leute, sie haben Alle vor der betreffenden Prüfungskommission ihr Examen abiegen müssen, oder aber es sind solche Persönlichkeiten, — und deren existiren noch einige — welche bereits früher ausdrücklich von dem früheren Erzbischof designirt waren, oder aber unter seinen Augen den Unterricht ertheilten. Das Letztere gilt namentlich für gewisse untere Klassen. Nichtsdestoweniger ist es gelungen, in einigen Gymnasien den Unterricht wieder herzustellen. Es gilt dies insbesondere von den Gymnasien in Gnesen, in Inowraclaw, Wongrowitz und dem Progymnasium in Trzemeszno, ich erlaube mir noch nicht „Tremessen“ zu sagen, — also dort ist es gelungen, den Religionsunterricht fast durchweg wieder herzustellen.

Der Herr Abgeordnete sagt, das geschehe nur dadurch, daß man den Schülern gegenüber Zwang anwende. Meine Herren, es gelten für diese Fälle ganz dieselben Grundsätze, welche überhaupt auf die Dispensation vom Religionsunterricht gelten; es tritt eine Dispensation ein, sobald ein richtiger Ersatz gewählt und nachgewiesen wird; in Folge dessen sind auch eine ganze Reihe von Schülern dispensirt worden. Die Dispensation ist nicht immer nachgesucht, es findet sich eine unter den Anstalten — ich weiß im Augenblick nicht welche — wo bisher gar kein Dispensationsgesuch vorgekommen ist; an anderen sind 8 bis 12 bewilligt, 1 bis 2 zurückgewiesen, weil man die ausgewählten Persönlichkeiten nicht für geeignet fand, denn einem von dem Gymnasium entfernten Lehrer — entfernt, weil er den Anordnungen des Staats keine Folge leistete — hat die Schulbehörde allerdings alle Ursache zu einem Unterricht für untauglich zu erachten, der an Stelle des Unterrichts in der Klasse treten könnte.

Der Herr Abgeordnete hat sich darüber beschwert, daß sogar der Besuch des Gottesdienstes verweigert würde. Er hat das Beispiel von Schneidemühl und noch ein anderes angeführt, über das ich nicht informirt bin. Ueber Schneidemühl bin ich zufällig informirt, und da wird ausdrücklich konstatirt, daß die Nachricht, es sei der Besuch des Gottesdienstes verboten worden — nicht in Scheidemühl, sondern in Nakel, ich habe mich deswegen geirrt, weil der Gymnasial-Direktor Schneider heißt — also es sei dort der Besuch des Sonntagsgottesdienstes verboten, unrichtig ist. Es wird gesagt, daß es sich gar nicht um Gottesdienst handle, sondern lediglich darum, daß der Geistliche in der Kirche Religionsunterricht ertheile. Es wird in diesem Augenblicke erörtert, ob es Beichtunterricht ist oder ob es sich um eine Privatreligionsschule handelt und danach wird die Entscheidung getroffen werden; im ersten Fall natürlich zu Gunsten des Geistlichen, im zweiten zu seinen Ungunsten.

Ich glaube also, daß dieses Kapitel nicht so dunkel sich ausnimmt, wie der verehrte Herr Abgeordnete glaubte behaupten zu müssen.

Was das Gymnasium zu Trzemeszno betrifft, um das beiläufig zu erwähnen, so hat bisher die Unterrichtsverwaltung nicht die Ueberzeugung gewinnen können, daß daselbst das Bedürfniß eines Gymnasiums vorliege, namentlich nachdem in jener Gegend in den letzten Jahren eine Reihe von Gymnasien geschaffen oder Progymnasien zu Gymnasien erweitert worden sind. Außerdem sind die Lokalverhältnisse von Trzemeszno, auch abgesehen von den Rücksichten auf die Sprache keineswegs solche, daß sie es wünschenswerth machen könnten, die Anstalt daselbst zu einem vollen Gymnasium zu entwickeln. Das sind die Gründe gewesen, aus welchen bisher auf derartige Anträge der Kommune nicht eingegangen ist.

Der Herr Abgeordnete hat auf die Versetzung von Lehrern polnischer Nationalität aus der Provinz Posen angespielt. Ich habe dieselben sämmtlich im Interesse des Dienstes vorgenommen und ich glaube, es herrscht über die meisten Versetzungen zwischen dem Herrn Abgeordneten und mir vollkommene Klarheit. In den meisten Fällen handelt es sich um Versetzung von Lehrern des Mariengymnasiums zu Posen und bereits im vergangenen Jahre habe ich gesagt, daß ich das Mariengymnasium zu Posen für einen Heerd unberechtigten Polonismus halten mußte, und daß ich in solcher Ueberzeugung diese Maßnahme in größerem Umfange, als es sonst vielleicht nöthig gewesen wäre, bei diesem Gymnasium habe eintreten lassen. Ich muß hinzusetzen, daß ich in der Auswahl der Orte, an welche betreffende Männer, namentlich wenn es sich um weite Entfernungen handelte, versetzt wurden, mich bemüht habe, ihre Interessen vollständigst wahrzunehmen. Ich glaube, es ist keine so böse Sache, von dem Mariengymnasium zu Posen nach Coblenz versetzt zu werden; auf der anderen Seite sind Orte gewählt, wo es möglich gewesen ist, eine höhere Einnahme zu gewähren; genug, was ich habe thun können bei Berücksichtigung der Personen, das ist von meiner Seite geschehen.

Der Herr Abgeordnete hat jedenfalls einen Spezialfall ganz besonders im Auge gehabt, der sich in Schrimm ereignet hat. Dieser Spezialfall ist ganz für sich behandelt worden. Die Versetzung der betreffenden Person ist seit lange von Seiten des Schulkollegiums in Posen, selbst als noch andere Schulräthe da waren, als dringend nothwendig bezeichnet worden, und wer den Zustand des Gymnasiums in Schrimm kennt, wie ich, hat sich durch diese Gründe überzeugt halten müssen, und deswegen ist der Mann nach Leobschütz versetzt worden, — ich glaube, auch keine so böse Station.

Auf einen Punkt habe ich noch etwas ausführlicher einzugehen, das ist das Alumnat am Mariengymnasium in Posen. Meine Herren, das ist keine kirchliche Anstalt gewesen, sondern eine Staatsanstalt, eine Staatsanstalt, gegründet zu dem Zweck, um Schülern des Mariengymnasiums in Posen, deren Eltern oder Vormünder sich verpflichten, sie katholische Theologie studiren zu lassen zu dem Zweck, geistliche Aemter in der Provinz Posen zu übernehmen, — um diesen Schülern Aufnahme zu gewähren. In Wahrheit war diese Anstalt das, was man auf rein kirchlichem Boden ein Knabenseminar nennt, und wenn das Gesetz vom 11. Mai 1873 gebietet, daß die kirchlichen Knabenseminare geschlossen werden sollen und keine neuen Schüler in sie aufgenommen werden dürfen, so scheint mir der Schluß ein ganz zwingender zu sein, daß der Staat nicht gleichartige Anstalten existiren lassen darf auf seinem, dem staatlichen Gebiet. Das ist der nächstliegende Grund gewesen, Maßnahmen gegen das Alumnat bei dem Mariengymnasium in Posen zu treffen.

Aber, meine Herren, dieses Alumnat ist denn doch von einem sehr eigenthümlichen Charakter gewachsen. Im Jahre 1846 — Sie erinnern sich aus der Zahl an gewisse Bewegungen in der Provinz Posen — mußte dieses Alumnat um dieser Bewegung willen geschlossen werden. Im Jahre 1848 hatte es gar keinen Besuch. Ich Jahre 1863 mußten 21 Alumnen wegen Betheiligung an den politischen Ereignissen entfernt werden und 13 wurden wegen Betheiligung an einem politischen Geheimbunde gerichtlich bestraft. Seitdem haben die Ober-Präsidenten v. Horn und Graf Königsmarck immer und immer darauf gedrungen, diesem Alumnat ein Ende zu machen, und nachdem nun die neue Gesetzgebung, wie ich andeutete, hinzugetreten war, gab dieselbe neue Beweggründe in Bezug auf diese Frage. Ich habe nun einen Kommissär mit den Provinzialbehörden erörtern lassen, was wohl das Beste sei, die Anstalt umzubilden oder sie aufzulösen und die ihren Zwecken gewidmeten Mittel für verwandte Zwecke zu verwenden.

Man ist dahin gelangt, nicht die Umbildung zu empfehlen, weil keine Garantie dafür zu erlangen ist, daß in der Stadt Posen diejenigen Vortheile erreicht werden können, die zu erreichen sind. Es ist nämlich dringend wünschenswerth, daß der Zudrang zu dem Mariengymnasium in Posen etwas abnimmt. Das Mariengymnasium krankt an einer Ueberfüllung im allerhöchsten Grade und wenn noch künstliche Zugmittel, wie Alumnenstellen, dabei bestehen, so liegt es in der Natur der Dinge, daß der Andrang der Zöglinge ein sehr kräftiger ist. Auf der anderen Seite ist aber in der Provinz Posen die Erscheinung vorhanden, daß die Gymnasien außerhalb der Stadt Posen zum Theil sehr gering besucht werden. Es ist also sehr wünschenswerth, eine Vertheilung eintreten zu lassen. Diese Vertheilung ist allerdings dann möglich, wenn die Mittel eine Bestimmung bekommen, die ihre Verwendung an den verschiedenen posenschen Anstalten zulässig und möglich macht. Deshalb hat die Staatsregierung, auch von politischen Gründen abgesehen, zu dem Entschlusse sich bewogen gefunden, die vollkommene Auflösung des Alumnats und seinen Ersatz durch eine andere Einrichtung Ihnen vorzuschlagen. Denn so liegt die Sache. Die Anstalt ist bisher nicht aufgelöst, sie ist vorläufig nur geschlossen. Ihre wirkliche Auflösung kann erst eintreten, wenn die Landesvertretung das Surrogat genehmigt, nämlich den neuen Verwendungszweck derjenigen Mittel, die bisher bei dem Alumnat verwendet wurden; und da ist nun in Aussicht genommen, daß Stipendien dafür geschaffen werden. Wenn diese Stipendiensumme in den Etat der allgemeinen Position für Stipendien zugesetzt worden ist, so ist damit nicht ausgedrückt, daß die Provinz Posen auch nur im geringsten dabei verlieren soll, sondern es ist nur das nothwendige etatsmäßige Verfahren bei der Erhöhung der Position, die diesen allgemeinen Titel hat, innegehalten. Es besteht die bestimmte Absicht, die gesammte Summe, die als Stipendien an Stelle der Gelder für das Alumnat ausgeworfen sind, zu verwenden für bedürftige und würdige Schüler der drei oberen Klassen in dem königlichen Gymnasium in Posen. Dies ist bereits durch eine vorläufige Zustimmung — sonst hätte die Vorlage dem Landtage nicht gemacht werden können — auch von Allerhöchster Stelle sanktionirt worden.

Ich glaube also, die Beschwerden, die in dieser Beziehung der Herr Abgeordnete hervorgehoben hat, werden sich selbst in seinen Augen wenn nicht beseitigen, so doch ein wenig mildern.

Vom Landtage.

Abgeordnetenhaus.

Berlin, 13 März. 7 Uhr Abends. Am Ministertisch Falk und mehrere Kommissarien.

Die Etatsberathung ist vor den einmaligen und außerordentlichen Ausgaben des Kultusministeriums stehen geblieben: Tit. 1. zum Bau eines Campo santo am Dom in Berlin erste Rate 600,000 Mark. Abg. Lipke beantragt unter Absetzung dieser Summe, die Vorlegung eines besonderen Gesetzes, die Begründung desselben durch einen ausgearbeiteten Plan nebst Kostenanschlag und die Führung des Nachweises, daß der monumentale Charakter des unter „Schonung“ (Virchow beantragt statt dieses Wortes unter „Ausschluß“) des bestehenden Domes fertig zu stellenden Gebäudes gewahrt wird; ferner die Urkunden vorzulegen, aus denen hervorgeht, daß für den Fall der Ausführung des Baues das Eigenthumsrecht an dem Baugrunde und den darauf befindlichen und noch zu errichtenden Baulichkeiten im staatlichen Interesse geregelt ist.

Abg. Miquel u. Gen. beantragen, über den Antag Lipke zur Tagesordnung überzugehen.

Die Budgetkommission, in deren Namen der Abg. Virchow referirt, hat sich mit der Bewilligung der 600,000 M. und dem von der Staatsregierung vorgelegten Plan einverstanden erklärt. Der Bau des Campo santo würde 3,078,600 M. kosten, nachdem bereits ungefähr 871,000 M. verbaut sind. Nach kurzer Debatte wird der Antrag Lipke mit großer Mehrheit abgelehnt; dafür stimmt fast nur die Fortschrittspartei.

Abg. Loewe will statt des Ausdrucks Campo santo der Bezeichnung „Begräbnißstätte des preußischen Königshauses“ den Vorzug geben und mit dieser Aenderung, die vom Ministertisch adoptirt wird, wird die erste Rate von 600,000 Mark bewilligt, nachdem Windthorst (Meppen) im Namen des Zentrums erklärt hat, daß dasselbe für die Bewilligung stimmen und die Ausführung des Baues lediglich dem Königshause überlassen wird. Gegen die Bewilligung stimmen Virchow, seine politischen Freunde und Abg. Lipke.

3000 M. zur Begründung einer Fachbibliothek für den Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten werden bewilligt, nachdem Windthorst (Meppen) das Bedürfniß einer solchen Bibliothek bestritten hat, da die Mitglieder des Gerichtshofes mit den Maigesetzen in der Hand ihre Schuldigkeit durchaus thun können.

Titel 4–48 umfassen die Universitäten. Anläßlich der berliner Universität beantragt die Budgetkommission: die Staatsregierung erneut und dringend aufzufordern, einen geordneten Plan für den Neubau der großen Staatsanstalten für Wissenschaft und Kunst in Berlin anfstellen zu lassen und bei der Berathung des nächsten Etats vorzulegen, wobei namentlich die Akademie der Künste, das ethnologische Museum und die medizinischen Kliniken, das Gewerbemuseum und die Räume für Kunstausstellungen in Betracht zu ziehen sind. Dabei ist eine nahe Zusammenlegung der verwandten Anstalten und die Möglichkeit künftiger Erweiterungen in's Auge zu fassen.

Abg. Dohrn will in Resolution auch das „naturwissenschaftliche Museum“ aufnehmen und dafür die für dasselbe geforderte erste Rate von 150,000 M. streichen. Nachdem Geh. Rath Greiff diesem Antrage, widersprochen, weil er praktisch schwer durchzuführen sei, Abg. Dohrn seinen Antrag begründet und Geh. Rath Goeppert die Bewilligung der ersten Rate empfohlen, weil auch bei der Verlegung der naturwissenschaftlichen Sammlung immer noch Raum genug in der Universität bleiben würde, um eine kleinere für den Unterricht genügende Sammlung aufzustellen, wird die erste Rate für das naturwissenschaftliche Museum bewilligt, der Antrag der Budgetkommission angenommen; ferner dem Titel 115, dessen Debatte hiermit verbunden wird, folgende Ueberschrift gegeben:

„Zur Erwerbung des in der Charlottenstraße zu Berlin belegenen Kasernen-Etablissements, sowie zur Ausführung von Projektarbeiten eines die Akademie der Wissenschaften und die königliche Bibliothek umfassenden Gebäudes.“

Die Titel 49–73: Zum Bau von Gymnasialgebäuden, 74–104: zum Bau von Seminargebäuden, 105–121: für Kunst- und wissenschaftliche Zwecke und zur Errichtung von Denkmälern und 122–126: zu Ausgaben für das Medizinalwesen werden ohne erhebliche Debatte bewilligt, und ist damit die Berathung des Kultusetats beendet.

Es folgt die Berathung des Etats von den Einnahmen und Ausgaben der Verwaltung des vormaligen kurfürstlich hessischen Hausfideikommisses für das Jahr 1875, und des Nachtrags zum Staatshaushaltsetat für das Jahr 1875..

Die Budgetkommission beantragt, denselben zu genehmigen und schlägt hinsichtlich der Petition des Landgrafen Ernst von Hessen-Philippsthal und Genossen vor: „in Erwägung, daß den etwaigen Rechtsansprüchen der Petenten nach der Erklärung der Staatsregierung und nach der Meinung des Hauses durch Genehmigung des vorgelegten Nachtragsetats in keiner Weise präjudizirt wird“, geht das Haus über die Petition zur Tagesordnung über.

Referent Hammacher empfiehlt diese Anträge, weil sowohl die Regierung als auch die Budgetkommission aus dem juristischen Gutachten die Anschauung gewonnen, daß gute Gründe dafür sprechen, daß dieser Hausfideikommiß Eigenthum des preußischen Staates sei, und bringt einen Protest der Rechtsanwälte der Agnaten des verstorbenen Kurfürsten gegen diese Rechtsanschauung zur Kenntniß des Hauses.

Abg. Windthorst (Meppen) theilt die Rechtsanschauung der Regierung nicht, bedauert aber, dieselbe nicht ausführlich widerlegen zu können, weil ihm bei der kurzen Zeit das Material nicht genügend zugekommen sei. (Abg Wehrenpfennig: Gott sei Dank! Heiterkeit.) Es sei schlimm, daß der Abg. Wehrenpfennig die Rechtsansprüche der Agnaten nicht genauer untersuchen will. (Abg. Wehrenpfennig: Das können wir gar nicht!) Redner hält das Fideikommiß ausschließlich für Privateigenthum der kurfürstlichen Familie; er verliest mehrere gesetzliche Bestimmungen, welche dieses Privateigenthum beweisen sollen.

Geh. Rath Michelli erwidert, daß sich diese Bestimmungen nicht auf das Fideikommiß, sondern auf den Hausschatz beziehen, der hier gar nicht in Frage komme. Sollten die Agnaten der jüngeren Linie in dem rechtshängigen Prozeß auch ein obsiegendes Erkenntniß erlangen, so steht es doch noch in sehr weiter Ferne, ob sie jemals der älteren Linie succediren, die durch ihren Vertreter, den Landgrafen Friedrich, der der nächste successionsfähige Erbe ist, anerkannt hat, daß das Fideikommiß Eigenthum des preußischen Staates sei. Soll nun nicht die Regierung für eine ordentliche Verwaltung Sorge tragen, da die Eventualität der Erbfolge der jüngeren Linie noch in weiter Ferne liegt? (Lebhafter Beifall.)

Das Haus tritt den beiden Anträgen der Budgetkommission mit großer Mehrheit bei.

Ein zweiter Nachtrag zum Staatshaushalt, der verschiedene einmalige Ausgaben im Etat der Domänen-, der Forstverwaltung u. s. w. enthält, wird fast ohne Debatte genehmigt. Nur in Bezug auf die erste Rate von 225,000 Mark zum Neubau eines Geschäftshauses der Abtheilung des Stadtgerichts für Untersuchungssachen und zum Neubau von Untersuchungsgefängnissen für dieselbe zu Berlin, einschließlich zur Erwerbung eines Privatgrundstückes, erhebt der Referent Hammacher den Einwand, daß die beabsichtigte Verlegung des neuen Gebäudes nach Moabit für das Justizpersonal und das Publikum in hohem Grade unbequem sein wird. Die Budgetkommission hat aber schließlich den Vorschlag der Regierung acceptirt, weil ein Terrain in der Mitte der Stadt nicht zu beschaffen ist, das neue Gebäude in der Nähe der Ulanenkaserne in Moabit mit der Hauptstadt durch eine Pferdebahn in Verbindung stehen wird und der gegenwärtige Zustand geradezu unerträglich ist. Abg. Lehfeldt bringt die durch die Verlegung den Advokaten erwachsende Schwierigkeit zur Sprache. Aber ein Vertreter der Staatsregierung führt aus, daß man sich in einer Zwangslage befinde, die nicht anders zu bewältigen ist; denn es giebt weder zwischen Jüdenstraße und Molkenmarkt noch sonst im Innern der Stadt ein geeignetes Terrain. Das Haus genehmigt auch diese Position.

Schließlich wird das Etatsgesetz selbst vorbehaltlich der Feststellung der Zahlen im § 1 genehmigt und ist damit die zweite Berathung des Staatshaushalts beendigt.

Schluß 11½ Uhr. Nächste Sitzung Montag 11 Uhr (dritte Berathung des Staatshaushalts-Etats)

Lokales und Provinzielles.

W. **Borek**, 14. März. [Mord.] In unserer Nähe hat sich vorgestern Abend folgender scheußlicher Mord ereignet. Ein Schäferknecht auf dem Dominium Dombrowko, dem General-Landschafts-Direktor v. Stablewski gehörig, mit Namen Kubiak, ermordete eine in seiner Wohnung befindliche Magd, die beiläufig gesagt Krüppel war und an zwei Krücken gehen mußte und aus Mitleid von der Herrschaft erhalten wird. Einer der Dienstleute auf dem Gute hatte herrschaftliche Spreu gestohlen, wovon die Gemordete Wissenschaft hatte und dem Wirthschaftsinspektor Anzeige machte. Kubiak hatte zur selben Zeit Leinkuchen gestohlen und wußte, daß die Magd von diesem Diebstahl gleichfalls Kenntniß habe. Vorgestern Abends als der Spreudiebstahl entdeckt wurde, kam Kubiak nach seiner Wohnung, woselbst die Magd zufällig krank im Bette lag, mit der Aeußerung an dieselbe herantrat: Du Hundeblut! denkst wohl mich ebenso zu verrathen, wie du den angegeben hast, der die Spreu genommen hat? Auf die Entgegnung derselben: lasse mich heute zur Ruh, ich bin krank, griff der Mörder nach der Axt und versetzte der Magd einige Hiebe mit der scharfen Seite in den Kopf, so daß dieser in einige Stücke sich theilte und ergriff hierauf die Flucht. Diese That wurde in Gegenwart der Frau des Kubiak vollführt, welche Tags darauf dieselbe meldete. Heute gelang es dem hiesigen Gendarm Heydorn den Mörder hier zu ergreifen und ins Polizeigefängniß abzuführen.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Deutsche Hypothekenbank, Aktien-Gesellschaft zu Berlin.** In der am Donnerstag stattgehabten Sitzung des Aufsichtsrathes wurde die Dividende pr. 1874 auf 7½ pCt. festgestellt, nachdem 10 pCt. des Gewinnes dem Reserve-Conto gut geschrieben und das Provisions Reserve-Conto reichlich dotirt worden ist. Der Aufsichtsrath nahm aus dem Geschäftsberichte Kenntniß von der fortschreitenden Entwickelung des Geschäftes. Die General-Versammlung findet am 31. d. statt.

** **Wien**, 14. März. Die Verhandlungen zwischen der Unionbank und der Seehandlung wegen der Fusion beider Gesellschaften sind, wie die „Neue freie Presse" mittheilt, gestern zum Abschluß gelangt. Nach denselben werden für je drei mit 100 Gulden eingezahlte Aktien der Seehandlung zwei Aktien der Unionbank verabfolgt. Die zur Durchführung der Konversion nothwendigen Stücke soll sich die Unionbank zum großen Theile bereits gesichert haben, den Rest wird sie auf offenem Markte kaufen. Wie die „Presse" erfährt, soll die Einnahme der Unionbank im Jahre 1874 1,300,000 Fl. betragen und entspreche dieselbe einer Verzinsung des gesammten Aktienkapitals zu 6 pCt. Das Effektenportefeuille soll 5 Millionen betragen und das Debitorenkonto sich um 8 Millionen verringert haben.

** **Wien**, 14 März. Die Einnahmen der franz.-österreich. Staatsbahn betrugen vom 5. bis 10. März inkl. 459,362 Fl.

** **Von der Pariser Börse**, 11. März, wird geschrieben: Die Börse nahm das neue Ministerium gestern Abend freundlich, wenn auch ohne Enthusiasmus auf; heute konnten sich die ziemlich hoben Anfangscourse nicht auf die Dauer behaupten. 5prozentige Rente bleibt 103,25 nach 103,50, 3proz. 65,42, Italiener 71,95 nach 72,15, Türken 43,90, spanische Exterieure flau, 21 15/16, Interieure 16⅞. Spanischer Mobilier machte in Folge überstürzter Deckungskäufe zweier bekannter Finanziers, von denen der Eine der Nationalversammlung angehört, der Andere deutschen Ursprungs ist und die Beide an dieser Kontremine Unsummen verlieren sollen, einen neuen Satz von ganzen 100 Francs und schloß 1495—1500, Französischer Mobilier dagegen schwächer, 587, Franco-Hollandaise hinwiederum 800 mit 60 Fr. Hausse, Immobiliere 66, Banque ottomane 685, Oesterreichische Bodenkredit sehr beliebt, 600, Oesterreichische Staatsbahn 707 nach 716, Lombarden 310.

** **Petersburg**, 13. März. Bei der heute stattgehabten Ziehung der 1866er Prämien-Anleihe fiel der Haupttreffer von 200,000 Rbl. auf Nr. 12 der Serie 16,670. 75,000 Rbl. fielen auf Nr. 26 der Serie 15,762. 40,000 Rbl. fielen auf Nr. 48 der Serie 5648. 25,000 Rbl. fielen auf Nr. 47 der Serie 11,943; je 10,000 Rbl. fielen auf Nr. 12 der Serie 6267, auf Nr. 6 der Serie 13,400 und auf Nr. 36 der Serie 7761; je 8000 Rbl. fielen auf Nr. 49 der Serie 2088, auf Nr. 38 der Serie 9791, auf Nr. 20 der Serie 4088, auf Nr. 10 der Serie 13,594 und auf Nr. 7 der Serie 14,674; je 5000 Rbl. fielen auf Nr. 10 der Serie 4225, auf Nr. 35 der Serie 15,736, auf Nr. 19 der Serie 13,157, auf Nr. 6 der Serie 3925, auf Nr. 41 der Serie 17,662, auf Nr. 23 der Serie 19,150, auf Nr. 13 der Serie 15,856 und auf Nr. 50 der Serie 8505.

Vermischtes.

* **Haynau**, 10. März. [Zum Thurmeinsturz] schreibt das „Stadtbl." noch Folgendes: Während gestern und vorgestern die hiesige Feuerwehr mit unermüdlichem Eifer beschäftigt war, diejenigen Mauerstücke des Rathhauses, welche noch einzustürzen drohten, niederzureißen, hat sich dieselbe heut an die Arbeit begeben, die in dem Schutt begrabenen Bücher und Aktenstücke wieder an das Tageslicht zu fördern. Daß eine Menge Schriftstücke arg beschädigt sind, läßt sich denken. An und auf den Ruinen stehen Arbeiter, welche ohne Unterbrechung die Trümmer wegräumen, um die Passage frei zu machen. Die benachbarten Dominien holen sich auf Wagen den Kalkmörtel, um denselben zur Düngung zu verwenden. Allgemein neigt man sich der Ansicht zu, daß der übrige Theil des Rathhauses auch noch abgetragen werde, um ein ganz neues Gebäude zu errichten. Ueber die Frage, ob dasselbe wieder auf dieselbe Stelle kommen, oder auf einen anderen Platz aufgeführt werden soll, sind die Meinungen sehr getheilt. Vorläufig werden die Räume des alten Schlosses zu den städtischen Bureaus eingerichtet. Das alte Rathhausgebäude ist ca. 300 Jahre alt; es wurde, nachdem es im Jahre 1581 abgebrannt war, laut der im Sessionszimmer angebrachten Jahreszahl im Jahre 1583 wieder aufgebaut. Der Rathhausthurm brannte am 22. Mai 1767 ab, und wurde, wie bereits gemeldet, im Jahre 1774 wieder aufgerichtet. Leider haben unsere Vorfahren die angebrannten Ziegeln, die, wie jetzt der Augenschein lehrt, vollständig mürbe sind, wieder zum Bau des Grundes verwendet, während zum Bau der oberen Theile des Thurmes neue Steine benutzt wurden. Umgekehrt wäre die Katastrophe vielleicht nicht eingetreten. Außer dem Hielscher'schen Hause, bei welchem gestern Mittag auch noch die obere Flurdecke einstürzte, haben die nebenanliegenden Gebäude dem Anscheine nach nur wenig gelitten. Noch fortwährend treffen Fremde aus allen umliegenden Städten und Ortschaften hier ein, um sich die Ruinen des alten Thurmes, der mit seiner grünen Kuppel jedem Haynauer schon von Ferne als Willkommen diente, zu betrachten; auch Regierungspräsident v. Zedlitz war am Montage hier. Dem Mangel einer Stadtuhr haben die hiesigen Uhrmacher vorläufig dadurch abzuhelfen gesucht, daß jeder in seinem Schaufenster eine von Weitem sichtbare große Uhr, die jeden Tag regelmäßig nach der Bahnhofszeit gestellt werd, angebracht hat. Binnen Kurzem wird eine bereits bestellte größere Schlaguhr eintreffen, die an einem hohen Hause inmitten der Stadt, wahrscheinlich an der Kügler'schen Restauration, errichtet werden soll, bis es die Jahreszeit erlaubt, eine solche an der evangelischen Kirche anzubringen. — Heute Nachmittag fand unter großer Theilnahme der hiesigen Einwohnerschaft die Beerdigung des verunglückten jungen Mädchens, Anna Peikert, statt. Zwei Musikchöre, das Trompeterchor der hiesigen Garnison und die Stadtmusik gingen dem Zuge voran und bliesen Trauerchoräle. Die Leiche wurde von jungen Leuten getragen. Der betrübten Familie folgten die Behörden der Stadt, Magistrat und Stadtverordnete, Beamte der Kreisgerichts-Kommission, das Offizierkorps, sowie eine lange Reihe männlicher und weiblicher hiesiger Einwohner aus allen Berufsklassen. Pastor Krebs hielt sowohl im Trauerhause wie am Grabe eine ergreifende Predigt, und der Gesangverein erhöhte die Feier durch einen Grabgesang. Die Theilnahme am traurigen Geschick des jungen Mädchens ist eine allgemeine. Jedenfalls wird die Stadt der Verunglückten ein Denkmal setzen.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Angekommene Fremde vom 15. März

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Rittergutsbesitzer Eppner und Frau a. Lugowiny, Direktor Lehmann a. Nitsche, Felsch und Frau Oberamtmann Felsch a Ruchocice, Maler Tepper, Chemiker Dr. Ascher und Fabrikbesitzer Herzberg a. Berlin, die Kaufl. Rosenkranz und Emmer a. Frankfurt, Jaffe, Lewin, Steidel, Breslauer, Röhrs und Espens a. Berlin, Metzer a. Leipzig, Zendig a. Breslau, Schwoob a. Genf, Weißenbach a. Ingelheim, Brestel a. Frankfurt a. M., Bentz a. Canstadt.

BUCKOW's HOTEL DE ROME. Die Rittergutsbesitzer Walisorski aus Skorzewo, Kundler aus Wronczyn, die Doktoren Heller aus Teplitz, Baumann aus Franzensbad, Baumeister Ehrenberg aus Berlin, Landw. v. Hartey aus Bückeburg, Rechnungsrath Greulich in Neutomischel, Frau Banquier Oppenheim aus Leipzig, die Kaufleute Niedergesäß und Wiedemann aus Oelenkirchen, Goerke aus Dresden, Mulir aus Pleß, Günther, Franke und Meysel aus Berlin, Padewski aus Breslau, Glaser aus Grottkau, Heyde aus Berlin, Wurm aus Königsberg, Jablonski aus Breslau, String aus Berlin, Schöps aus Rawitsch, Lewie aus Calois, Beith aus Hamburg, Weisker aus Sprottau, Wendriner u Broskau aus Berlin, Landsberg aus Breslau, Baumeister Ehrenberg aus Berlin, Ober-Grenz-Kontroleur Wegner und Frau aus Landeck.

HOTEL DE BERLIN. Gutsverwalter Ramplo aus Starzyn, Avantageur Schubert aus Liegnitz, Rendant Bölling aus Tarnowo, Rentier Wehr aus Lozuwko, die Kaufleute Loewe aus Breslau, Rühlicke aus Berlin.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Die Kaufleute Lißmann aus Frankfurt, Liebner aus Crefeld, Freyhan aus Breslau, Lewy aus Breslau.

TILSNER'S HOTEL GARNI. Die Kaufleute A. Mirel aus Wreschen, Cohn aus Breslau, Sabin aus Berlin, Gutsbesitzer Bettchen mit Frau und Tochter aus Olexin.

C. SCHARFFENBERG'S HOTEL. Die Kaufleute Schottländer aus Berlin, Jäschin aus Wien, Steinert aus Breslau, Weighold aus Annaberg, Sochazewer aus Berlin, die Gutsbesitzer Sulikowski nebst Frau aus Biernatki, Heickerodt nebst Frau aus Plawce, Lieut. a. D. Dreher aus Schocken, Hotelier Kluge nebst Frau a. Rogasen.

KEILER'S HOTEL. Die Kaufleute Emrich a. Berlin, Cohn aus Wreschen, Selmann, Badt aus Stolp, Mirels, Zucker u. Frau aus Wreschen, Gosliner a. Rogasen, Klotz a. Konin, Flamberg a. Warschau, Posener a. Züllichau, Schlesinger a. Breslau, Salomon aus Santomischel, v. Jaworski a. Czerniejewo, Piekarecki a Slupce, Frau Süßkind und Tochter a. Pinne, Frau Grünfeld aus Slupce, Fabrikant Reckisch aus Grünberg, Inspektor Mielke aus Pinne.

Börsen-Telegramme.

(Schlußkurse.)

Newyork, 12 März 1875. Goldagio 15¼. ⁵/₂₀ Bonds 1885 119⅞.

Berlin, 15 März 1875. (Telegr. Agentur.)

		Not. v. 13			Not. v. 13
Märkisch-Posen E. A.	29 —	27 90	Provinzial-Disc. dito	81 70	81 50
Cöln-Mindener E. A.	112 50	113 50	Meininger Bank dito	92 25	91 50
Rheinische E. A.	118 70	119 20	Schles. Bank-Verein	102 50	02 5
Oberschlesische E. A.	145 20	143 50	Genossenschafts-B.	91 50	91 75
Oestr. Nordwestbahn	303 —	302	Berl. Bank-Verein	83 50	83 75
Pos. Provinzial B. A.	109 40	109 40	Deutsche Union B.	73 50	73 50
Ostdeutsche B. A.	78 50	78 50	Centralb. f. Ind. u. Hdl.	78 50	78 —
Landwirthschaftl. B. A	62 —	62 —	Redenhütte	23	23 —
(Kwilecki Potocki)			Rhein-Nahe E. A.	21 25	21 —
Ostdeutsche Prod. dito	16 —	16 —	Dortmunder Union	26 50	26 60
Wechsler u. Disc. dito	0 50	0 5	Königs- u. Laurahütte	118½ —	118 75
Disc. Command A.	171 —	170 —	Italiener	— —	— —

Berlin, den 15 März 1875. (Telegr. Agentur.)

		Not. v. 13			Not. v. 13
Weizen ermattend			Kündig. für Roggen	—	—
April-Mai	182 50	182 50	Kündig. für Spiritus	—	—
Juni-Juli	186 50	186 50	**Fondsbörse:** fest.		
Roggen ermattend			Pr. Staatsschuldscheine	91 20	91 20
April-Mai	149 50	149 —	Pos. neue 4% Pfandbr.	94 80	94 60
Mai-Juni	145	145 —	Posener Rentenbriefe	96 90	96 40
Juni-Juli	144 —	144 —	Franzosen	572 —	571 —
Rüböl ermattend,			Lombarden	250 —	246 —
April-Mai	56 60	56 40	1860er Loose	120 70	119 50
Mai-Juni	57 —	57 —	Italiener	72 70	72 20
Sept.-Okt.	59 50	59 40	Amerikaner	99 20	99 20
Spiritus fest,			Oesterreich. Kredit	436 50	435 —
loko	56 50	56 60	Türken	44 30	43 90
März	58 25	57 60	7½proc. Rumänier	35 30	35 70
April-Mai	58 90	58 70	Poln. Liquid.-Pfandbr.	70 40	70 60
Juli-Juli	59 90	59 70	Russische Banknoten	283 30	283 40
Juli-August	61 —	61 20	Oesterr. Silberrente	69 80	69 90
Hafer, April-Mai	160 —	159 50	Galizier Eisenbahn	105 —	104 50

Stettin, den 15. März 1875. (Telegr. Agentur.)

		Not. v. 13			Not. v. 13
Weizen höher,			**Rüböl** fest, März	53 —	52 50
April-Mai	185 50	184 50	April-Mai	53 25	52 50
Mai	—	—	Herbst	56 —	57 —
Mai-Juni	185 50	184 50	**Spiritus** höher,		
			loco	56 —	55 70
Roggen höher,			März	57 80	57 20
März	— —	— —	April-Mai	59 50	59 —
April-Mai	147 —	145 50	Juni-Juli	60 50	59 90
Mai-Juni	143 50	142 —	**Petroleum**, Herbst	12 90	13 —

Börse zu Posen.

Posen, den 15. März 1875. [Amtlicher Börsenbericht.]

Fonds. Posener 3½proz. Pfandbriefe 98,50 G., do. 4proz. neue do. 94,60 G., do. Rentenbriefe 96,60 G., do. Prov.-Bankaktien 109,25 G., do. 5proz. Provinzial-Obligat. —, do. 5prozentige Kreis-Obligationen 101,00 G., do. 5prozent. Obra-Meliorations-Obligationen 100,75 G., do. 4½proz. Kreis-Obligationen 98,00 G., do. 4proz. Stadt-Obligat. II. Em. — G., do. 5proz. Stadt-Obligationen — G., preuß. 3½proz. Staats-Schuldscheine 91,00 G., preußische 4proz. Staats-Anleihe — G., 4½proz. freiw. do. 105,50 G., do. 3½proz. Prämien-Anleihe 137,50 G., Stargard-Posener E.-St.-A. 100,75 G., Märk.-Posener Eisenb.-Stammakt. 27,50 G., Russische Banknoten 283,40 G., ausländ. do. — bz., Ostdeutsche Bank 78,50 G., poln. 4prozentige Liquidationsbriefe 70,30 G., do. 5prozentige Pfandbr. — G., Oberschl. Eisb.-St.-Aktien Lit. A. — G., do. Lit. E. —.

Roggen. Gekündigt 1000 Ctr. Kündigungspreis 143 Mark. per März 143,50—143 Mk, März-April 143,50 143 Mk, Frühjahr 143,50—143 Mk., April-Mai 143,50—143 Mk., Mai-Juni 143,50 Mk., Juni-Juli 144 Mark.

Spiritus (mit Faß). Gekündigt 10,000 Liter. Kündigungspreis 55,80 Mk. per März 56—55,90—55,80 Mk., April 56,20 Mk., Mai 56,80 Mk., April-Mai 56,50 Mk., Juni 57,50 Mk., Juli 58,20 Mk., August 58,80 Mk. Loko-Spiritus (ohne Faß) 55,20 Mk.

Posen, den 15. März 1875. [Börsenbericht.] Wetter: schön. **Roggen** behauptet. Kündigungspreis —. per März 143 Mk. bz. u. B., März-April 143 Mk. bz. u. B., Frühjahr 143,50—143 Mk. bz. u. B., G., April-Mai 143,50—143 Mk. bz. u. G., Mai-Juni 143,50 Mk. bz. u. G., Juni-Juli 144 Mk. bz. u. B., Juli-August 142 B.

Spiritus fest. Kündigungspreis — Gekündigt — Liter. per März 55,8 Mk. bz. u. G., April 56,3 Mk. bz. u. G., April-Mai 56,6 Mk. bz. u. G., Mai 56,9 Mk bz. u. G., Juni 57,4 Mk. bz. u. B., Juli 58 Mk. bz. u. G., August 58,6 Mk. bz. u. G., Sept. 58,1 Mk bz. u. G.

Marktbericht der kaufmännischen Vereinigung.

Posen, den 15. März 1875.

Pro 50 Kilogramm	feine Waare Mk.	feine Waare Pf.	mittlere Waare Mk.	mittlere Waare Pf.	ordinäre Waare Mk.	ordinäre Waare Pf.
Weizen	9	20	8	20	7	60
Roggen	7	50	7	30	7	15
Gerste	7	50	7	—	6	90
Hafer	9	—	8	50	8	—
Erbsen, Kochwaare	11	—	10	—	9	50
dito Futterwaare	9	20	9	—	8	80
Kartoffeln	2	25	2	20	2	—

Die Markt-Kommission.

Produkten-Börse.

Magdeburg, 11. März. Weizen 170—186 Mk., Roggen 160—167 Mk., Gerste 168—195 Mk., Hafer 180—192 Mk. Alles per 1000 Kilogr.

Stettin, 13. März [Amtlicher Bericht.] Wetter: trübe, + 1° R. Nachts — 2° R. Barometer 28. 5. Wind: ONO.

Weizen wenig verändert, per 2000 Pfd. loko gelber 166—177 Mk., weißer 175—183 Mk., per Frühjahr 185—184,50 Mk. bz., Mai-Juni do., Juni-Juli 186,50—186—186,50 Mk. bz., Juli-Aug. 188 B. u. G., Sept.-Okt. 189 Mk bz. — Roggen wenig verändert, per 2000 Pfd. loko inländ. 150—153 Mk., per März 154—153 Mk. bz., Frühjahr 146,50—145,50 Mk bz., 146 B. u. G., Mai-Juni 142,50 Mk. bz., Juni-Juli 141,50 Mk. B. u. G, Juli-August 141 Mk. B. u. G., Sept.-Okt. 141,50—141 Mk. bz., B. u. G. — Gerste geschäftslos. — Hafer geschäftslos, per 2000 Pfd. per Frühjahr 165 Mk. B. u. G., Mai-Juni 161 Mk. B., Juni-Juli 160 Mk. B., Juli-August 156 Mk B. — Erbsen geschäftslos, per 2000 Pfd. per Frühjahr Futter- 172 Mk nom. — Winterrübsen niedriger, per 2000 Pfd. per März-April 270 Mk. nom, April-Mai 268 Mk G., 269 B., Sept.-Oktbr. 266—265 Mk. bz. — Heutiger Landmarkt: Weizen 180—183 Mk., Roggen 156—165 Mk, Gerste 132—150 Mk., Hafer 114—123 Mk., Erbsen 210—213 Mk, Kartoffeln 54—60 Mk., Heu 3—3,50 Mk., Stroh 30—33 Mk — Rüböl matter, per 200 Pfd. loko bei Kleinigkeiten flüssiges 54,50 Mk. B., 54 bz., per März-April 52,50 Mk. B., April-Mai 52,50 Mk. bz., Mai-Juni 53,50 Mk. B., Juni-Juli 55 Mk B., Sept.-Okt. 56—55,57 Mk. bz. — Spiritus behauptet, per 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 55,70 Mk bz., Kleinigkeiten in Fässern 56,70 Mk. bz, per März 57,20 Mk bz., Frühjahr 58,80—59 Mk. bz., Mai-Juni 59—59,20 Mk. bz, Juni-Juli 59,90 Mk. bz., Juli-August 60,70 Mk. bz., Aug.-Sept. 61—61,30 Mk. bz, — Angemeldet: 4000 Ctr. Roggen, 1000 Ctr. Rübsen. — Regulirungspreis für Kündigungen Roggen 153,50 Mk., Rübsen 270 Mk., Rüböl 52,50 Mk., Spiritus 57,20 Mk. — Petroleum loko 13,60—13,65 Mk bz., Regulirungspreis 13,60 Mk, per Sept.-Okt. 13 Mk. B., 12,75 Mk. G., Okt.-Novbr. 13,25 Mk. B. (Ostſ.-Ztg.)

Breslau, 13 März. [Amtlicher Produkten-Bericht.]

Kleesaat, rothe, höher bezahlt, ordinär 38—41, mittel 43—45, fein 47—49, hochfein 50—52 — Kleesaat, weiße, fest, ordinär 39—45, mittel 48—54, fein 59—62, hochfein 65—69. — Roggen per 1000 Kilo behauptet, per März 144 B., März-April —, April-Mai 143 bz, B. u. G., Mai-Juni 143 B., Juni-Juli 144 B. — Weizen per 1000 Kilo 172 B., April-Mai 173 B, Mai-Juni —. — Gerste per 1000 Kilo 160 B — Hafer per 1000 Kilo per März 154 G., April-Mai 157 B. u. G, Mai-Juni —, Juni-Juli —, Juli-August —. — Raps per 1000 Kilo 256 B. — Rüböl matter, loko 55,50 B, abgel. Kündigungsscheine —, per März und März-April 53,50 B., April-Mai 53,50 bz u B, Mai-Juni 54,50 B., Sept.-Okt. 57,50 B. — Spiritus geschäftslos, per 100 Liter loco 54,60 B., 53,60 G., per März u. März-April 55,80 G., April-Mai 56,20 G., Mai-Juni —, Juli-August 58 B. u. G., August-Sept. —. — Zink fest, ohne Umsatz.

Die Börsen-Kommission

Breslau, den 13. März (Landmarkt.)

Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.	feine Mk.	feine Pf.	mittle Mk.	mittle Pf.	ordinäre Waare Mk.	ordinäre Waare Pf.
Weizen, weißer	19	50	18	10	15	70
dito, gelber	17	80	16	20	14	90
Roggen	15	10	14	40	13	—
Gerste	16	—	14	70	13	—
Hafer	17	10	15	40	14	60
Erbsen	20	80	19	70	16	40
Festsetzungen der Handelskammer-Kommission.						
Raps	25	—	24	—	22	—
Winterrübsen	24	—	22	—	19	56
Sommerrübsen	24	—	22	—	19	56
Dotter	22	75	21	25	19	25
Schlaglein	27	—	25	50	23	50

In Mark und Pfennigen pro 100 Kilo. (Bresl. Hdls.-Bl.)

Bromberg, 13. März. (Marktbericht von A. Breidenbach.) — Weizen 162—180 Mark. — Roggen 137—147 M. — Gerste 150—158 M. — Hafer 160—165 M. (Alles per 1000 Kilo nach Qualität und Effektivgewicht) — (Privatbericht.) Spiritus 54,50 Mark per 100 Liter a 100 pCt. (Brb. Ztg.)

Druck und Verlag von W. Decker u. Komp. (E. Röstel) in Posen.